

14.03.2025

## Kleine Anfrage 5273

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

### **Ergebnisse und Wirksamkeit der Prüfung der „journalistischen Sorgfaltspflicht“ durch die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) bei Telemedienanbietern**

In der jüngeren Vergangenheit wurden eine Reihe von Fällen bekannt, in denen Publikationen durch die Landesmedienanstalten, darunter auch die Landesanstalt für Medien NRW aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen die „journalistische Sorgfaltspflicht“ (§ 19 Medienstaatsvertrag) sanktioniert wurden.<sup>1</sup>

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweisschreiben wurden seit November 2020 verschickt (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
2. Wie viele Fälle von Verstößen gegen die journalistische Sorgfaltspflicht hat die LfM NRW seit 2020 festgestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden die entsprechenden Medienanbieter durch die LfM NRW kontaktiert?
4. In wie vielen Fällen wurden daraufhin bereits veröffentlichte Inhalte durch die Medienanbieter verändert oder gelöscht?
5. In wie vielen Fällen wurden aufgrund von Verstößen gegen die journalistische Sorgfaltspflicht förmliche Verfahren durch die LfM NRW eingeleitet?

Sven W. Tritschler

---

<sup>1</sup> Beispielhaft: <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-oekologie/rki-protokolle-warum-die-medienaufsicht-gegen-multipolar-vorgeht-li.2248989>